



## Daten und Fakten zur „Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“

(Stand: 26.01.2016)

Mit Beschluss vom 2. Juli 2015 begrüßte der Deutsche Bundestag die Absicht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, eine unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch für die Dauer seiner Amtszeit (bis 31. März 2019) einzurichten. Auf dieser Grundlage hat der Unabhängige Beauftragte mit sofortiger Wirkung die sieben Mitglieder der Kommission berufen.

### Vorsitz und Mitglieder der Kommission

Prof. Dr. Sabine Andresen, Erziehungswissenschaftlerin , Vorsitzende der Kommission  
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.  
Prof. Dr. Jens Brachmann, Bildungshistoriker  
Prof. Dr. Peer Briken, Psychiater und Psychotherapeut  
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin  
Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe  
Brigitte Tilmann, Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.

### Ständige Gäste der Kommission

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten
- zwei Mitglieder des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten

### Ziele der Kommission

- Betroffenen das Sprechen ermöglichen, jenseits der Gerichtssäle und Therapieräume
- Dimension der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen
- durch Anhörungen erlittenes Unrecht anerkennen und Genugtuung geben
- breite gesellschaftliche Debatte über besseren Kinderschutz anstoßen

### Aufgaben der Kommission

- Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR untersuchen
- Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben
- Forschungsbedarf identifizieren
- Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen entwickeln



## Untersuchungsformate der Kommission

- Anhörung von Betroffenen, bundesweit, dezentral, in verschiedenen Formaten
- Durchführung von Zeitzeugengesprächen
- Durchführung öffentlicher Hearings und Fachveranstaltungen
- Sichtung und Auswertung schriftlicher Berichte von Betroffenen
- Archivrecherche und Dokumentenanalyse
- Auswertung vorliegender Aufarbeitungsberichte

## Berichterstattung der Kommission

- Die Kommission wird die Öffentlichkeit regelmäßig informieren.
- 2017 soll ein erster Zwischenbericht veröffentlicht werden.
- Ein abschließender Bericht soll zum Ende der derzeitigen Laufzeit der Kommission bis März 2019 vorgelegt werden.

## Arbeitsweise der Kommission

- Die Kommission wird durch ein eigenes Büro unterstützt.
- Die Kommission wird die Kooperation mit Wissenschaft und Forschung suchen.
- Budget für 2016 – 2019: 1,4 Millionen Euro/Jahr (rund 1,2 Millionen Euro jährlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Finanzierung von zwei juristischen Referent/-innen aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Das Büro der Kommission wird organisatorisch und räumlich beim Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten angesiedelt sein, unterliegt aber der fachlichen Weisung der Kommission.

## Die Kommission im internationalen Kontext

Die Kommission ist international die erste Kommission, die Missbrauch in allen institutionellen Einrichtungen und auch in der Familie in den Fokus nehmen wird.

## Zeitplan der Kommission

- Mitte Februar 2016: Konstituierende Sitzung und Klausurtagung
- März bis Mai 2016: Erstellung des Arbeitsprogramms und Einrichtung der erforderlichen Infrastruktur für Anhörungen und Untersuchungen
- Mai 2016: Vorstellung des Arbeitsprogramms

Weitere Informationen: [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)